



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2022

Nr. 28

Rostock, 22.06.2022

Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock vom 7. Juni 2022

Anlage 4.3: Erziehungs- und Bildungswissenschaft (ZF)

Anlage 4.10: Philosophie des Sozialen

Anlage 4.11: Ur- und Frühgeschichte

Anlage 4.14: Sportwissenschaft

**Zweite Satzung zur Änderung der
Studiengangsspezifischen
Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Masterstudiengang
der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

vom 7. Juni 2022

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 21. November 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 19/49), die zuletzt durch die Dritte Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 9. Oktober 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 20/51) geändert wurde, hat die Universität Rostock die folgende Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät als Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät vom 4. April 2018, die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät vom 15. Juli 2020 geändert wurde, wird wie folgt geändert:

In Anlage 4 erhalten:

- a) der Fachanhang 4.3 Erziehungs- und Bildungswissenschaft (Zweifach)
- b) der Fachanhang 4.10 Philosophie des Sozialen (Erstfach und Zweifach)
- c) der Fachanhang 4.11 Ur- und Frühgeschichte (Erstfach und Zweifach) und
- d) der Fachanhang 4.14 Sportwissenschaft (Erstfach)

jeweils die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2022/2023 an der Universität Rostock für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät immatrikuliert wurden.

(2) Für Studierende, die ihr Studium im Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät in den Teilstudiengängen Erziehungs- und Bildungswissenschaft (Zweifach), Philosophie des Sozialen (Erstfach und Zweifach), Ur- und Frühgeschichte (Erstfach und Zweifach) und Sportwissenschaft (Erstfach) vor dem Wintersemester 2022/2023 begonnen haben, finden die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung vom 15. Juli 2020 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30. September 2025. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) und der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung dieser Änderungssatzung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden übernommen. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 1. Juni 2022 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 7. Juni 2022

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

Anhang:

- Anlage 4.3 Erziehungs- und Bildungswissenschaft (ZF)
- Anlage 4.10 Philosophie des Sozialen
- Anlage 4.11 Ur- und Frühgeschichte
- Anlage 4.14 Sportwissenschaft

Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock

4.3 Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Absatz 1 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind als fachspezifische weitere Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft (Zweifach) zusätzlich nachzuweisen:

1. Es ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium der Erziehungswissenschaften oder einem Studium mit Anteilen aus dieser Fachrichtung im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten nachzuweisen. Diese fachspezifische Zugangsvoraussetzung kann auch durch einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einem fachverwandten Studium im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten nachgewiesen werden, sofern dazu mindestens zwölf Leistungspunkte im Gebiet der Erziehungswissenschaften zählen. Sofern die mindestens zwölf Leistungspunkte im Gebiet der Erziehungswissenschaften nicht bereits erbracht wurden, kann eine Zulassung unter Auflagen erfolgen. Diese zwölf Leistungspunkte müssen dann innerhalb des ersten Studienjahres nachgeholt werden.
2. Der Nachweis des Erwerbs von mindestens sechs Leistungspunkten im Gebiet der empirischen Sozialforschung ist zu erbringen.
3. Das erste berufsqualifizierende Studium wurde mindestens mit der Note 2,5 oder bei einem anderen Notensystem mit einer vergleichbaren Note abgeschlossen.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Der Teilstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft ist ein vertiefender, forschungsorientierter Studiengang und baut auf grundständigen Studiengängen mit erziehungswissenschaftlichen Anteilen auf. Er vermittelt das Wissen und die Kompetenzen zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten und Forschen im Kontext von Erziehungs- und Bildungsprozessen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Bildungsprozesse zu planen und zu gestalten und im Kontext ihrer gesellschaftlichen und institutionellen Bedingungen zu analysieren.

(2) Der Studiengang vermittelt Kompetenzen insbesondere im erziehungswissenschaftlichen Schwerpunktbereich „Bildung im Lebenslauf“. Diese fachliche Profilierung zielt vor allem auf außerschulische Bildungsprozesse im Kontext lebenslangen Lernens. Dies reicht von kindlichen Bildungsprozessen über die außerschulische Jugendbildung bis zur Weiterbildung im Erwachsenenalter. Insbesondere fokussiert dieser Schwerpunkt auf die Entwicklung von Fähigkeiten, informelle und formelle Bildungsprozesse in ihrem gesellschaftlichen Kontext zu analysieren, institutionelle Bildungsprozesse zu planen und zu gestalten sowie die Theorien und Ergebnisse nationaler und

internationaler Bildungsforschung kritisch zu reflektieren sowie eigenständig Forschungsprojekte im Rahmen einer quantitativen und qualitativen Bildungsforschung zu entwickeln und durchzuführen.

(3) Der Teilstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft kann im Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät nur als Zweifach studiert werden.

(4) Der Teilstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Es sind drei Pflichtmodule im Umfang von 24 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich sind zwei Module im Umfang von 18 Leistungspunkten zu studieren.

(5) Es gibt zwei Wahlpflichtbereiche, in denen jeweils ein Modul zu studieren ist:

1. Im Wahlpflichtbereich „Forschungsmethoden“ werden Kenntnisse über theoretisches und forschungspraktisches Wissen zur Planung, Durchführung, Auswertung und Bewertung quantitativer oder qualitativer Forschungsmethoden der Erziehungs- und Bildungswissenschaft vertieft.
2. Im Wahlpflichtbereich „Sozialpädagogik des Kindes- und Jugendalters“ werden Kenntnisse sowie analytisch-reflexive, wissens- und erkenntnisbildende Kompetenzen in Bezug auf Forschungszugänge zu Kindheit, Jugend und den zugehörigen organisationalen Erziehungs-, Bildungs- und Hilfesettings vertieft. Dabei steht die theoriegeleitete und empirisch rückgebundene Anerkennung lebensweltlicher Zugehörigkeiten von Adressatinnen und Adressaten pädagogischer Praxis im Vordergrund. Im Kontext einer sich maßgeblich durch Medien und Technologie transformierenden Gesellschaft werden medienpädagogisches und medienästhetisches Wissen sowie zugehörige medien- und medienpädagogische Kompetenzen ausgebaut. Die Vertiefung einer „Grundbildung Medien“ als übergreifendes Querschnittsthema pädagogischer Handlungsfelder wird dabei gesondert gefördert.

(6) Das Berufsbild zielt auf eine Qualifizierung in der anwendungsorientierten Praxis- und Begleitforschung im sozialwissenschaftlichen Bereich sowie qualifizierte Tätigkeiten im Bereich der außerschulischen Bildungsberufe, insbesondere im Bereich der Weiterbildung. Durch die Schwerpunktsetzung im Bereich „Bildung im Lebenslauf“ qualifiziert der Teilstudiengang in Verbindung mit dem komplementären Teilstudiengang besonders für die Sozial- und Jugendhilfeplanung im Kontext der Bildungs- und Sozialadministration, der Verbände und privater Forschungsinstitute sowie für die Personal- und Organisationsentwicklung in den Bereichen Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung.

§ 3

Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Gemäß § 13 Absatz 2 dieser Ordnung können studienbegleitende Modulprüfungen in Form von Hausarbeiten und Referaten/Präsentationen veranstaltungsbegleitend abgelegt werden.

Studienbeginn im Wintersemester

Sem	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Wissenschaftstheorie und Theorien von Erziehung und Bildung		Wahlpflichtbereich Forschungsmethoden		Wahlpflichtbereich Sozialpädagogik des Kindes- und Jugendalters		Erstfach					
2	Modulname	Medien, Kultur und Bildung											
3	Modulname	Organisation, Kommunikation und Management in Sozial- und Bildungseinrichtungen											
4	Modulname												

Legende

 Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Wahlpflichtbereich	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Erstfach	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
	MC - Multiple Choice Prüfung				

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Wissenschaftstheorie und Theorien von Erziehung und Bildung	5150840	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 15-20 Seiten) oder B/D (8 Wo, 15-20 Seiten) oder PrA (8 Wo, 15-20 Seiten)	6	Wintersemester	1	benotet
Medien, Kultur und Bildung	5150720	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	PrA (8 Wo, 15-20 Seiten) oder HA (8 Wo, 15-20 Seiten) oder B/D (8 Wo, 15-20 Seiten)	6	Sommersemester	2	unbenotet
Organisation, Kommunikation und Management in Sozial- und Bildungseinrichtungen	5150740	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 15-20 Seiten) oder PrA (8 Wo, 15-20 Seiten) oder B/D (8 Wo, 15-20 Seiten) oder R/P (30-45min)	12	Wintersemester	3	benotet

Wahlpflichtbereich Sozialpädagogik des Kindes- und Jugendalters

Es ist ein Modul im Umfang von 6 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen. Der Wahlpflichtbereich kann auch im zweiten Semester liegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Soziale Bildung und Lebenswelt	5150770	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (30-45 min) oder R/P (30-45 min) oder HA (8 Wo, 15-20 Seiten)	6	Wintersemester	2	benotet
Medienbildung und Medienarbeit	5150730	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (30-45 min) oder PrA (8 Wochen, 15-20 Seiten) oder HA (8 Wo, 15-20 Seiten) oder B/D (8 Wochen, 15-20 Seiten)	6	Wintersemester	2	benotet

Wahlpflichtbereich Forschungsmethoden

Es ist ein Modul im Umfang von 12 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Quantitative Forschungsmethoden	5150760	S/4; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	B/D (8 Wochen, 15-20 Seiten)	12	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Qualitative Forschungsmethoden	5150750	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	B/D (8 Wochen 15-20 Seiten)	12	Wintersemester (Beginn)	2	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.10 Philosophie des Sozialen

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Absatz 1 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen ist als fachspezifische weitere Zugangsvoraussetzung für den Teilstudiengang Philosophie des Sozialen (Erst- und Zweifach) zusätzlich nachzuweisen:

1. Der Nachweis des Erwerbs von mindestens 24 Leistungspunkten im Gebiet der Theoretischen Philosophie und mindestens 24 Leistungspunkten im Gebiet der Praktischen Philosophie ist zu erbringen.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Das Studium des Teilstudiengangs Philosophie des Sozialen ist forschungsorientiert. Auf hohem Niveau wird ein Überblick über die Fragestellungen und inhaltlichen Zusammenhänge des Fachs sowie über die vorhandenen Methoden geboten. Dabei vermittelt das Studium vertiefte Fachkenntnisse in den Disziplinen Sozialphänomenologie, Sozialethik und Sozialepistemologie.

(2) Im Erstfach sind sechs Pflichtmodule im Umfang von 78 Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind vier Pflichtmodule im Umfang von 42 Leistungspunkten zu studieren.

(3) Die Studierenden müssen im Erst- und Zweifach die Pflichtmodule „Sozialphänomenologie“, „Sozialethik“ und „Sozialepistemologie“ sowie das Modul „Moderationskurs Philosophie“ belegen, in dem sie zusätzliche Kompetenzen durch Mitwirkung an einem Tutorium oder durch ein Praktikum erwerben.

(4) Das Studium im Erstfach umfasst zudem das Modul „Forschungsprojekt Philosophie des Sozialen“, in dem die Studierenden die Gelegenheit erhalten, ein mögliches Konzept für die Masterarbeit zu präsentieren und zu diskutieren. Im Rahmen des „Abschlussmoduls Zwei-Fach-Master Philosophie des Sozialen“ verfassen die Studierenden eine Masterarbeit zu einem speziellen Problem der Philosophie des Sozialen.

(5) Das Studium des Teilstudiengangs Philosophie des Sozialen zielt nicht nur auf die wissenschaftliche Weiterqualifikation, sondern ermöglicht zugleich auch Berufe, die im Berufsfeld des Sozialen liegen und auf die anspruchsvolle Fähigkeit zu konzeptionellem Grundsatzdenken angewiesen sind (Politikberatung, Krankenversicherung, betriebsinterne Weiterbildungen, Verbände usw.).

§ 3

Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Gemäß § 13 Absatz 2 dieser Ordnung können studienbegleitende Modulprüfungen in Form von Hausarbeiten und Referaten und Präsentationen veranstaltungsbegleitend abgelegt werden.

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Sozialphänomenologie				Moderationskurs Philosophie		Zweifach					
2	Modulname	Sozialethik											
3	Modulname	Sozialepistemologie				Forschungsprojekt Philosophie des Sozialen							
4	Modulname	Abschlussmodul Master Philosophie des Sozialen											

Legende

Pflichtmodule

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung
 MC - Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Sozialphänomenologie	5350020	S/4	keine	HA (8 Wo, 15 Seiten)	12	Wintersemester	1	benotet
Moderationskurs Philosophie	5350230	S/4	keine	B/D (Portfolio, 5 Aufgaben)	6	Wintersemester	1	benotet
Sozialethik	5350040	S/4	keine	HA (8 Wo, 15 Seiten)	12	Sommersemester	2	benotet
Sozialepistemologie	5350030	S/4	keine	HA (8 Wo, 15 Seiten)	12	Wintersemester	3	benotet
Forschungsprojekt Philosophie des Sozialen	5350220	S/2	keine	R/P (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Abschlussmodul Master Philosophie des Sozialen	5350130		keine	1.PL: A (20 Wo, max. 90 Seiten) (66%) 2.PL: Koll (45 min) (33%)	30	jedes Semester	4	benotet

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Erstfach				Moderationskurs Philosophie		Sozialphänomenologie					
2	Modulname					Sozialethik							
3	Modulname									Sozialepistemologie			
4	Modulname												

Legende

Pflichtmodule

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung
 MC - Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Sozialphänomenologie	5350020	S/4	keine	HA (8 Wo, 15 Seiten)	12	Wintersemester	1	benotet
Moderationskurs Philosophie	5350230	S/4	keine	B/D (Portfolio (5 Aufgaben))	6	Wintersemester	1	benotet
Sozialethik	5350040	S/4	keine	HA (8 Wo, 15 Seiten)	12	Sommersemester	2	benotet
Sozialepistemologie	5350030	S/4	keine	HA (8 Wo, 15 Seiten)	12	Wintersemester	3	benotet

Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock

4.11 Ur- und Frühgeschichte

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Anhang

- Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweitfach)
- Anhang 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

(1) Neben den in § 2 Absatz 1 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind als fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Ur- und Frühgeschichte (Erstfach und Zweitfach) zusätzlich nachzuweisen:

1. Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweisen.
2. Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen Ausgrabungserfahrung im Umfang von mindestens vier Wochen nachweisen.

(2) Studienbewerberinnen und Studienbewerber werden zu Studienbeginn dringend Sprachkenntnisse in einer modernen slawischen oder skandinavischen Fremdsprache auf dem Niveau A1 des GER empfohlen, um sich relevante fremdsprachige Literatur erschließen zu können.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Im Teilstudiengang Ur- und Frühgeschichte wird die materielle Kultur der vor- und frühgeschichtlichen Gesellschaften untersucht. Aufbauend auf die durch den ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss erworbenen Kenntnisse werden maßgebliche archäologische Forschungsfragen thematisiert, wobei aktuellen Forschungsfeldern und -methoden sowie der praktischen Ausbildung besonderes Gewicht zukommt. Im Mittelpunkt stehen der Ostseeraum als Kultur- und Kommunikationsraum und die jüngeren Epochen des Faches bis zur Archäologie der Wikinger und Slawen. Dabei sollen das archäologische Spezialwissen vertieft, die Methodenkenntnisse erweitert sowie die Fertigkeiten im Verfassen wissenschaftlicher Texte und im Umgang mit visuellen Präsentationsmedien vervollkommen werden. Einen besonderen Stellenwert nimmt die Vertiefung der Kenntnisse interdisziplinärer Forschungsansätze ein. Weitere Schwerpunkte sind Managementaufgaben, Präsentations-, Ausstellungs- und Vermittlungskennntnisse.

(2) Die erworbenen Fähigkeiten bereiten zum einen auf einen weiteren wissenschaftlichen Werdegang (Promotion) und zum anderen auf den Berufseinstieg in fachrelevante Tätigkeitsbereiche (u. a. Bodendenkmalpflege, Museen, Verlage, Kulturpolitik) vor. Darüber hinaus bieten die eingeübte Analysefähigkeit komplexer Zusammenhänge, die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten sowie die insbesondere durch das Archäologiestudium geschulte visuelle Kompetenz Perspektiven in fachfremden Berufsfeldern, etwa in den Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit, des Tourismus, der Weiterbildung, der Wirtschaft oder der Werbung.

(3) Im Erstfach sind sieben Pflichtmodule im Umfang von 78 Leistungspunkten zu studieren. Im Zweitfach sind fünf Pflichtmodule im Umfang von 42 Leistungspunkten zu studieren.

§ 3

Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Gemäß § 11 Absatz 2 dieser Ordnung können die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Referaten/Präsentationen, Klausuren, Projektarbeiten und Hausarbeiten veranstaltungsbegleitend abgelegt werden.

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Angewandte Methodik der Ur- und Frühgeschichte		Siedlungs- und Landschaftsarchäologie		Zweifach								
2	Modulname	Ur- und frühgeschichtliche Fundplätze des Ostseeraums		Kulturerbemanagement und -präsentation										
3	Modulname	Wirtschafts- und Sozialarchäologie		Forschungsperspektiven in der Ur- und Frühgeschichte										
4	Modulname	Abschlussmodul Master Ur- und Frühgeschichte												

Legende

 Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	MC - Multiple Choice Prüfung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Angewandte Methodik der Ur- und Frühgeschichte	5550380	Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	HA (8 Wo, 10 Seiten)	6	jedes Semester	1	benotet
Siedlungs- und Landschaftsarchäologie	5550470	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 20 Seiten)	6	Wintersemester	1	benotet
Ur- und frühgeschichtliche Fundplätze des Ostseeraums	5550480	E/2	Anwesenheitspflicht in den Exkursionen	R/P (30-45 Min)	6	Sommersemester	2	benotet
Kulturerbemanagement und -präsentation	5550450	S/2; P/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Praktikumsveranstaltungen	R/P (30-45 Min) oder HA (8 Wo; 10 Seiten) oder K (90 Min) oder PrA*	12	Sommersemester	2	benotet
Wirtschafts- und Sozialarchäologie	5550490	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo; 20 Seiten)	6	Wintersemester	3	benotet

Forschungsperspektiven in der Ur- und Frühgeschichte	5550430	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo; 20 Seiten)	12	Wintersemester	3	benotet
Abschlussmodul Master Ur- und Frühgeschichte	5550370	Ko/2	keine	1. PL: A (20 Wo, 60-80 Seiten) (66%) 2. PL: Koll (45 Min) (33%)	30	jedes Semester	4	benotet

* die jeweils geltenden Prüfungsart wird spätestens in der zweiten Vorlesungswoche bekannt gegeben.

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Siedlungs- und Landschaftsarchäologie		Wirtschafts- und Sozialarchäologie		Erstfach									
2	Modulname	Kulturerbemanagement und -präsentation			Ur- und frühgeschichtliche Fundplätze des Ostseeraums										
3	Modulname	Forschungsperspektiven in der Ur- und Frühgeschichte													
4	Modulname														

Legende

	Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
		IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
		Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungsstermin
		P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
		Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
		MC - Multiple Choice Prüfung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Siedlungs- und Landschaftsarchäologie	5550470	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo; 20 Seiten)	6	Wintersemester	1	benotet
Wirtschafts- und Sozialarchäologie	5550490	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo; 20 Seiten)	6	Wintersemester	1	benotet
Kulturerbemanagement und -präsentation	5550450	S/2; P/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Praktikumsveranstaltungen	R/P (30-45 Min) oder HA (8 Wo; 10 Seiten) oder K (90 Min) oder PrA*	12	Sommersemester	2	benotet
Ur- und frühgeschichtliche Fundplätze des Ostseeraums	5550480	E/2	Anwesenheitspflicht in den Exkursionen	R/P (30-45 Min)	6	Sommersemester	2	benotet
Forschungsperspektiven in der Ur- und Frühgeschichte	5550430	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo; 20 Seiten)	12	Wintersemester	3	benotet

* die jeweils geltenden Prüfungsart wird spätestens in der zweiten Vorlesungswoche bekannt gegeben.

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.14 Sportwissenschaft

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Absatz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind als fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Sportwissenschaft zusätzlich nachzuweisen:

1. ein erster berufsqualifizierender Abschluss (mindestens abgeschlossen mit der Note gut) in einem Studium der Sportwissenschaft oder einem Studium mit Anteilen aus dieser Fachrichtung im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten;
2. das erste berufsqualifizierende Studium wurde mindestens mit der Note gut (2,5 und besser) oder bei einem anderen Notensystem mit einer vergleichbaren Note abgeschlossen;
3. englische Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER), sofern die Muttersprache nicht Englisch ist

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Neben den allgemeinen Zielen des Zwei-Fach-Masterstudienganges der Philosophischen Fakultät gemäß dieser Ordnung ist das Ziel des Teilstudienganges Sportwissenschaft die forschungs- und problemorientierte Vertiefung sportwissenschaftlichen Wissens. Die Studierenden werden zur selbstständigen, reflektierten Anwendung sportwissenschaftlicher Methoden befähigt, um Sport, Bewegung und körperliche Aktivität vertiefend und evidenzbasiert analysieren, verstehen, erklären und vermitteln zu können. Die Studierenden sollen lernen, komplexe Problemstellungen aufzugreifen, unter Nutzung des aktuellen Wissensstandes selbständig zu lösen und auch bereits andere im Lernprozess zu unterstützen und anzuleiten. Der Teilstudiengang Sportwissenschaft soll die Studierenden somit zur selbstständigen und kompetenten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen und zur Anleitung Anderer in der theoriegeleiteten und methodenbewussten Wissensanwendung in unterschiedlichen Praxisbereichen des Sports befähigen.

(2) Im Rahmen des Zwei-Fach-Masterstudienganges der Philosophischen Fakultät findet durch Auswahl des zweiten Faches neben der Sportwissenschaft eine inhaltliche Schwerpunktsetzung statt. Dadurch bietet das Masterstudium Sportwissenschaft in Abhängigkeit vom zweiten Fach des Studienganges auch vielfältige, außerschulische und außeruniversitäre berufliche Perspektiven, wie Aktivitäten in Vereinen und Verbänden, in Freizeit- und Fitnesseinrichtungen, bei kommerziellen Sportanbietern, in Einrichtungen des Gesundheitswesens, in der Tourismusbranche, aber auch in der öffentlichen Sportverwaltung, in den Medien und in der Sportartikelindustrie.

(3) Innerhalb des Teilstudienganges Sportwissenschaft kann entweder die Breite des Faches Sportwissenschaft in seiner Interdisziplinarität studiert werden, indem Lehrveranstaltungen unter anderem in den Bereichen Trainingswissenschaft, Bewegungswissenschaft, Biomechanik, Sportpsychologie, Sportsociologie oder

Sportpädagogik belegt werden können. Darüber hinaus werden fachübergreifende Themenfelder angeboten, um die Interdisziplinarität des Teilstudienganges zu stärken. Oder die Studierenden können eine fachwissenschaftliche Spezialisierung innerhalb des Teilstudienganges Sportwissenschaft wählen. Die Studierenden wählen dann Lehrveranstaltungen überwiegend oder ausschließlich in einer der genannten fachwissenschaftlichen Disziplinen mit Blick auf ihr individuelles Berufsziel, um einen berufsfeldbezogenen Kompetenzerwerb sicherzustellen. Die Entscheidung für eine fachwissenschaftliche Spezialisierung ist in den Lehrveranstaltungen mit Wahloption dann konsequent durchzuhalten. Das Masterstudium Sportwissenschaft bereitet dadurch unter anderem auf einen wissenschaftlichen Werdegang (Promotion) und wissenschaftliche Tätigkeiten an Hochschulen und in Forschungseinrichtungen vor.

(4) Der Teilstudiengang Sportwissenschaft gliedert sich in die Bereiche fachwissenschaftliche Vertiefung (15 Leistungspunkte), sportpraktische Vertiefung (sechs Leistungspunkte) und wissenschaftliche Vertiefung (48 Leistungspunkte, darunter das Abschlussmodul), ergänzt durch eine Exkursion (drei Leistungspunkte). Eine Lehrpraktische Übung (sechs Leistungspunkte) ist zu absolvieren, um die Studierenden auch auf potentielle Vortrags-, Präsentations- und Referententätigkeiten sowie Tätigkeiten in der Organisation von Sportangeboten vorzubereiten.

(5) Der Teilstudiengang Sportwissenschaft weist eine hohe Forschungsorientierung im Sinne forschenden Lernens auf. So werden die Studierenden zu Beginn des Studiums zunächst selbst Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines angeleiteten Forschungsprojektes sein, um im zweiten Studienjahr in Vorbereitung der eigenen Abschlussarbeit im Rahmen des Forschungspraktikums Sportwissenschaft innerhalb einer fachwissenschaftlichen Disziplin des Instituts für Sportwissenschaft ihrer Wahl ein studentisches Forschungsprojekt unter Anleitung vorzubereiten und zu betreuen. Sowohl im Forschungsprojekt, als auch im Forschungspraktikum ist es möglich und auch erwünscht, dass die Studierenden eigene Forschungsideen und Fragen einbringen und entwickeln.

(6) Im Falle einer fachwissenschaftlichen Spezialisierung bereits zu Beginn ihres Studiums wählen die Studierenden eine fachwissenschaftliche Disziplin innerhalb der Sportwissenschaft (Trainingswissenschaft, Bewegungswissenschaft, Biomechanik, Sportpsychologie, Sportsoziologie, Sportpädagogik) aus, mit welcher sie sich während des Masterstudiums vertieft befassen möchten. Daher belegen die Studierenden dann in Abhängigkeit vom aktuellen Angebot des Instituts das Forschungsprojekt, die Lehrpraktische Übung und das Forschungspraktikum innerhalb dieser fachwissenschaftlichen Disziplin und schreiben letztlich auch in diesem Themenbereich ihre Abschlussarbeit. Dadurch bilden die Module „Forschungsprojekt in der Sportwissenschaft (MA)“ im 1. Fachsemester, „Sportwissenschaftliche Spezialisierung“ und „Lehrpraktische Übung Sportwissenschaft“ im 2. Fachsemester, „Konzeptionsmodul Master Sportwissenschaft“ und „Forschungspraktikum Sportwissenschaft“ im 3. Fachsemester und das „Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Sportwissenschaft“ im 4. Fachsemester in ihrer konsekutiven Abfolge den fachwissenschaftlichen roten Faden des Teilstudienganges.

(7) Bei der Zuordnung einzelner Lehrveranstaltungen zu den Modulen kann im Rahmen der Vorgaben durch das Prüfungsamt und abhängig vom Lehrangebot des Instituts für Sportwissenschaft aus mehreren Lehrveranstaltungen frei gewählt werden. Es dürfen jedoch keine Lehrveranstaltungen mehr belegt werden, welche Bachelormodulen zugeordnet waren, die bereits zum Bestehen des Bachelorabschlusses beigetragen haben. Es ist auch nicht zulässig, ein und dasselbe Lehrveranstaltungsangebot mehrfach zu nutzen. Weiterhin können die Module „Themenfelder der Sportwissenschaft (MA)“ und „Forschungsprojekt in der Sportwissenschaft (MA)“ aus dem ersten Fachsemester jeweils mit einem der Module „Sportwissenschaftliche Spezialisierung“ oder „Exkursion im Sport“ aus dem zweiten Fachsemester getauscht werden. Dies ermöglicht es den Studierenden sich die Lehrveranstaltungen und Module in Abhängigkeit vom jeweiligen Angebot des Instituts für Sportwissenschaft entsprechend ihrer inhaltlichen Präferenzen zu wählen, da sich das Lehrangebot zwischen Winter- und Sommersemester unterscheiden kann.

(8) Das Modul „*Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder. Vertiefung in den Bewegungsfeldern (MA)*“ schließt mit einer sportpraktischen Modulprüfung ab, die aus je einer Teilprüfung in den beiden zu wählenden Sportarten besteht. Bewertet wird sowohl die Vermittlungsfähigkeit (z. B. durch eine Lehrprobe), als auch die Demonstrationsfähigkeit (z. B. Bewertung der Technik), welche zu gleichen Teilen in die Modulnote eingehen.

(9) Im Modul „*Lehrpraktische Übung Sportwissenschaft*“ suchen sich die Studierenden eine fachwissenschaftliche Disziplin innerhalb der Sportwissenschaft (Trainingswissenschaft, Bewegungswissenschaft,

Biomechanik, Sportpsychologie, Sportsoziologie, Sportpädagogik) aus und begleiten die jeweilige Lehrkraft zu Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens drei Semesterwochenstunden innerhalb dieser Disziplin (z.B. in Form von Peer-Teaching oder eines Tutoriats über ein Semester hinweg. Der Abschluss dieses Moduls erfolgt veranstaltungsbegleitend in Form von drei bis sechs Lehrproben à 15 Minuten zu unterschiedlichen Themen (Peer-Teaching).

(10) Im Modul „*Forschungspraktikum Sportwissenschaft*“ wählen sich die Studierenden nach jeweiligem Angebot des Instituts für Sportwissenschaft eine fachwissenschaftliche Disziplin, in welcher sie im Rahmen des Moduls „Forschungsprojekt in der Sportwissenschaft“ unter Anleitung der jeweiligen Lehrkraft selbstständig ein studentisches Forschungsprojekt vorbereiten und betreuen. Der Abschluss des Moduls erfolgt veranstaltungsbegleitend, wobei die Konzipierung und Vorbereitung des Projektes und die wissenschaftliche Betreuung der Studierenden zu gleichen Teilen in die Benotung des Moduls eingehen.

(11) Im Modul „*Sportwissenschaftliche Spezialisierung*“ sind zwei Seminare aus unterschiedlichen fachwissenschaftlichen Disziplinen nach Wahl zu belegen. In Abhängigkeit vom jeweiligen Angebot des Instituts für Sportwissenschaft ist aus den beiden folgenden Disziplinen je ein Seminar auszuwählen:

- Naturwissenschaftliche Disziplinen: Biomechanik, Bewegungswissenschaft, Trainingswissenschaft, Prävention und Rehabilitation
- Verhaltens- und gesellschaftswissenschaftliche Disziplinen: Sportpädagogik, Sportpsychologie, Sportsoziologie, Sportmanagement-Sportökonomie.

(12) Im Modul „*Themenfelder der Sportwissenschaft (MA)*“ sind zwei disziplinübergreifende Lehrveranstaltungen in Form von Seminaren oder Übungen (Themenfelder) nach Wahl und jeweils aktuellem Angebot des Instituts für Sportwissenschaft zu belegen. Die Modulprüfung besteht aus zwei Teilprüfungen und wird in Form eines Referats von 30 Minuten oder der Gestaltung einer Seminarsitzung in jedem der beiden Themenfelder veranstaltungsbegleitend abgelegt.

(13) Im Modul „*Exkursion im Sport*“ belegen die Studierenden eine Exkursion nach Wahl und jeweils aktuellem Angebot des Instituts für Sportwissenschaft. Die Modulprüfung wird in Form einer praktischen Prüfung (Sportprüfung) im Umfang von 20 Minuten im Rahmen der jeweiligen Exkursion abgelegt. Zuvor ist als Prüfungsvorleistung ein Referat zu halten.

§ 3

Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Gemäß § 13 Absatz 2 dieser Ordnung können die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Referaten/Präsentationen, praktischen Prüfungen und Lehrproben veranstaltungsbegleitend abgelegt werden.

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder	Themenfelder der Sportwissenschaft (MA)*		Forschungsprojekt in der Sportwissenschaft (MA)*		Zweifach							
2	Modulname	: Vertiefung in den Bewegungsfeldern (MA)	Sportwissenschaftliche Spezialisierung*			Exkursion im Sport*								
3	Modulname	Konzeptionsmodul Master Sportwissenschaft	Forschungspraktikum Sportwissenschaft		Lehrpraktische Übung Sportwissenschaft									
4	Modulname	Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Sportwissenschaft												

* Besuch der Module/RPTs zwischen 1.FS und 2.FS tauschbar.

Legende

Pflichtmodule
 Zweifach

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung
 MC - Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Forschungsprojekt in der Sportwissenschaft (MA)	6750030	Ü/4	R/P (60 min); Anwesenheitspflicht in Übungen	HA (4 Wo, 15-20 Seiten)	6	jedes Semester	2	benotet
Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Vertiefung in den Bewegungsfeldern (MA)	6750080	Ü/4	Anwesenheitspflicht in Übungen	1. PL: Sportpraktische Prüfung 2. PL: Sportpraktische Prüfung	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Themenfelder der Sportwissenschaft (MA)	6750070	S/4	Anwesenheitspflicht in Seminaren	1. PL: R/P (30 min) o. pP (Gestaltung einer Seminarsitzung) 2. PL: R/P (30 min) o. pP (Gestaltung einer Seminarsitzung)	6	jedes Semester	2	benotet
Sportwissenschaftliche Spezialisierung	6750060	S/4	Anwesenheitspflicht in Seminaren	1. PL: R/P (45 min) 2. PL: R/P (45 min)	9	jedes Semester	2	unbenotet

Exkursion im Sport	6750010	E/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Exkursionen	pP (Sportprüfung) (20 min)	3	jedes Semester	2	unbenotet
Lehrpraktische Übung Sportwissenschaft	6750050		Praktikum	Lehrprobe (3-6 Lehrproben à 15 Minuten)	6	jedes Semester	3	benotet
Konzeptionsmodul Master Sportwissenschaft	6750040	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	1. PL: R/P (45 min, Präsentation des Exposés) 2. PL: HA (4 Wo; max. 7 Seiten, Exposé für die Abschlussarbeit)	6	Wintersemester	3	benotet
Forschungspraktikum Sportwissenschaft	6750020		keine	PrA (Vorbereitung und Betreuung eines studentischen Forschungsprojektes)	6	jedes Semester	3	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Sportwissenschaft	6750000		keine	1. PL: A (20 Wo; 60-80 Seiten) 66% 2. PL: Koll. (45 min (20 min Vortrag und 25 min Diskussion)) 33%	30	jedes Semester	4	benotet